

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2015 vom 27.04.2015

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 27.04.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	523.969.702	585.880		524.555.582
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	597.714.317	2.442.834		600.157.151
der Jahresfehlbetrag	73.744.615	1.856.954	0	75.601.569
im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	509.343.032		808.280	508.534.752
die ordentlichen Auszahlungen	552.693.697	2.442.834		555.136.531
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.350.665	-2.442.834	-808.280	-46.601.779
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040			27.403.040
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.413.700	10.200.000		72.613.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.010.660	-10.200.000		-45.210.660
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.896.455	13.451.114		113.347.569
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.361.325	13.451.114		91.812.439
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	636.642.527	13.451.114	808.280	649.285.361
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	636.642.527	12.642.834	0	649.285.361
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	808.280	-808.280	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	37.950.660 EURO	auf	48.150.660 EURO
zusammen von bisher	37.950.660 EURO	auf	48.150.660 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite für den WBL bleiben unverändert. Die Verpflichtungsermächtigungen werden von 5.800.000 Euro auf 4.800.000 Euro geändert, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 595.160.606,02 Euro, zum 31.12.2015 519.559.037,02 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.05.2015

gez. Dieter Feid
Kämmerer

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. §§ 98 Abs. 1 und 103 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 von 37.950.660 € auf nunmehr 48.150.660 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 48.049.660 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Aufgrund der nur in Höhe von 2.839.000 € veranschlagten, nicht zweckgebundenen Erlösen aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätskreditbelastung verwendet werden, wurde der Investitionskreditbetrag für das Jahr 2015 mit Haushaltsverfügung vom 26.02.2015 um 101.000 € vermindert in Höhe von 37.849.660 € genehmigt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nunmehr Investitionskredite in Höhe von 10,2 Mio. € zusätzlich aufgenommen werden müssen, errechnet sich ein genehmigungsfähiger Kreditbetrag in Höhe von 48.049.660 €.

Soweit in dieser Verfügung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die mit Haushaltsverfügung vom 26.05.2015 (gleiches Az.) getroffenen Entscheidungen und Ausführungen uneingeschränkt fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag den 08.06.2015 bis Mittwoch den 17.06.2015,
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 29.05.2015

gez. Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin